

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1833**

102 (21.12.1833)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 102. Samstag den 21. December 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 26944. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Chirurg Karl Hartweck von Ettlingen als Wundarzneidiener aufgenommen und ihm — unter Hinweisung auf die befalls bestehenden Verordnungen und deren Befolgung — der befallsige Licenzschein ausgefertigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 16. December 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Fhr. v. Rüd t.

vd. Eberstein

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Chirurg Peter Weber von Flehingen als Wundarzneidiener aufgenommen und ihm — unter Hinweisung auf die befalls bestehenden Verordnungen und deren Befolgung — der befallsige Licenzschein ausgefertigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 17. December 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Fhr. v. Rüd t.

vd. Müller.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Schaller auf die Pfarrei Stühlingen, ist die mit dem Dekanat verbundene Stadtpfarrei Neustadt, mit dem beiläufigen, meistens in baarem Geld bestehenden Einkommen von 1000 fl., die Stolzgebühren nicht eingerechnet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrefründe, worauf die Verbindlichkeit ruht, nöthigenfalls einen Vicar zu halten, und die darauf lastende Kriegsschuld von 155 fl. 48 kr. mittelst eines vierjährigen Provisoriums abzuführen, haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mayer nach Weillersbach ist die Pfarrei Gottmadingen, Amts Radolphzell, mit einem beiläufigen Einkommen von 400 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrefründe, worauf die mittelst eines 15 jährigen Provisoriums zu tilgende Kriegsschuld

von 229 fl. 34 ruht, haben sich bei der Gräflich von Langensteinischen Curatel nach Vorschrift zu melden.

Eine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die zwei erledigten Lehrstellen am Gymnasium zu Freiburg dem Professor Dr. Joseph Beck zu Offenburg, und dem bisher provisorisch angestellten Lehramts-candidaten Dr. Johann Hirt von Billingen zu übertragen, auch die bisher provisorisch angestellten Lehrer an gedachtem Gymnasium Dr. Joseph Brugger und Franz Xaver Haberer zu Wirklichen Gymnasiallehrern zu ernennen.

Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum



**Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren an-**  
geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Gant, persönlich oder durch  
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-  
lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen  
Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden  
und Antretung des Beweises mit andern Be-  
weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt  
wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des  
Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-  
menden Borgvergleich, die Nichterscheinenden  
als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten  
angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Durlach an das in Gant erkannte  
Vermögen des verstorbenen Schreiners Philipp  
Martin Blum auf Donnerstag den 16. Januar  
1834 früh 10 Uhr in diesseitiger Oberamts-  
kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Nordrach an den in Gant er-  
kannten Michael Himpel auf Dienstag den  
14. Januar 1834 früh 8 Uhr auf diesseitiger  
Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant er-  
kannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Han-  
delsmanns A. Halbenwang auf Dienstag den  
21. Januar 1834 Vormittags 8 Uhr auf diessei-  
tigem Stadtamt.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant er-  
kannte Verlassenschaft des verstorbenen Schnei-  
dermeisters Mathäus Staiger auf Mittwoch den  
8 Jan. 1834 Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem  
Stadtamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Hofweier an die in Gant erkann-  
ten Lorenz Grieshaberschen Eheleute, auf  
Mittwoch den 15. Jänner 1834 Vormittags 8 Uhr  
auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zunsweier an die in Gant er-  
kannte Verlassenschaft der Wittve des verstorbe-  
nen Johann Lienhard, auf Donnerstag den  
23. Jänner 1834 Vormittags 8 Uhr auf diessei-  
tiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(2) zu Triberg an den in Gant erkann-  
ten Bürger und Schuster Georg Pfaff, auf  
Samstag den 28. December d. J. früh 9 Uhr  
in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Baden. [Schuldenliquidation.] Auf  
den von der Ehefrau des unterm 29. v. M.  
im ersten Grad für mundtobt erklärten Kaver  
Eisen von Badenscheuren, und dessen Aufsicht-

pfleger Mathäus Dietrich gestellten Antrag ist  
zur Schuldenliquidation gegen aebachten Kaver  
Eisen Tagfahrt auf Montag den 30. Dec. d. J.  
Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei  
anberaumt, und werden daher dessen Gläubiger  
unter Androhung des Rechtsnachteils dazu vor-  
geladen, daß die etwa nicht zur Anmeldung  
kommenden Forderungen später so werden ange-  
sehen und beurtheilt werden, als ob sie erst seit  
der Mundtobterklärung entstanden seyen.

Baden den 23. Nov. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer  
an den Nachlaß der drei Kronenwirth Jmanuel  
Walter Wittve, Margaretha Barbara geb.  
Hörner eine Forderung zu machen hat, wird  
hiermit aufgefordert, solche Dienstag den 24. d.  
M. bei der Theilungscommission im Gasthaus zu  
den drei Kronen dahier anzugeben und richtig zu  
stellen. Zugleich werden auch diejenigen, welche  
in diese Masse schuldig sind, aufgefordert, an ge-  
dachtem Ort und Tag zu erscheinen und ihre  
Schuldigkeit zu entrichten oder doch wenigstens  
schriftlich anzuerkennen, widrigenfalls man gegen  
die Ausbleibenden bei Gericht klagen aufreten  
wird. Karlsruhe den 11. December 1833.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(1) Mannheim. [Aufforderung.] Der  
früher gegen den hiesigen Handelsmann W. F.  
Wegelin ausgebrochene Gant wurde durch Ver-  
gleich mit dessen Gläubigern am 12. April d. J.  
erledigt. Auf Anstehen desselben um öffentlichen  
Aufkauf wegen seiner nachgesuchten Wiederbefähig-  
ung als Handelsmann nach der gesetzlichen Vor-  
schrift, werden diejenigen, so eine Einsprache da-  
gegen zu machen haben, hiermit aufgefordert,  
binnen 14 Tagen solche dahier vorzutragen, sonst  
in der Folge keine Rücksicht mehr darauf genommen  
werden kann. Mannheim den 14. Dec. 1833.

Großh. Stadtamt.

(3) Bühl. [Edictalladung.] Nachdem die  
Verlassenschaft des verstorbenen Anton Kohler  
von Bühlertath von dessen Erben nur unter der  
Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten worden  
ist, so werden diejenigen, welche gegen die Erb-  
masse Ansprüche geltend machen wollen oder  
können, anmit aufgefordert, dieselben bei der auf  
Donnerstag den 9. Januar 1834 Vormittags  
10 Uhr anberaumten Tagfahrt schriftlich oder  
mündlich um so gewisser dahier anzumelden, als  
widrigenfalls dem Nichterscheinenden seine An-  
sprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschafts-  
masse erhalten werden können, der, nach Be-



Freibildung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Bühl den 27. Nov. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] In der Andreas Adolfschen Gant von Dinglingen, werden diejenigen Gläubiger, welche bei der Schuldenliquidation vom heutigen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.

Lahr den 4. Dec. 1833.

Großh. Oberamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Stadtamt Freiburg

(2) von Freiburg dem wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad mundtobt erklärten Webermeister Alexander Bea, welchem der verpflichtete Schreinermeister Jakob Schropp von hier als Aufsichtspfleger beigegeben ist.

(3) Karlsruhe. [Mundtoterklärung.] Die im Irenhaus befindliche Wittve des verstorbenen Kaufmann Karl Wilhelm Bürge, Luise geb. Fischer von Karlsruhe wird wegen Geistesverwirrung für entmündigt erklärt, und ihr der Großh. Amortisationscassen-Commis Bürge als Vormund bestellt.

Karlsruhe den 28. November 1833.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] Die unterm 24. April 1816. gegen die Ehefrau, nunmehrige Wittve des Obermüllers Christoph Trautmann zu Rastatt, jetzt wohnhaft in Bühl, ausgesprochene Mundtoterklärung ersten Grades wird hiermit aufgehoben, und dieser Wittve die freie Disposition über ihr Vermögen, vorbehaltenlich der Rechte Dritter, zurückgegeben.

Rastatt den 13. Dec. 1833.

Großherzogl. Oberamt.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) von Steinach der am 19. Februar 1784 geborne Sebastian Mayer, welcher im

Jahre 1801 als Schuhmachergesell sich auf die Wanderschaft begab und seither nichts mehr von sich vernehmen ließ. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(3) von Grünlingen der Joseph Hirth, welcher sich im Jahre 1807 als Zimmergesell von Hause wegbegeben und seit 1812 seinen Verwandten keine Nachricht mehr ertheilt hat, dessen Vermögen in ungefähr 197 fl. 18 kr. besteht.

(3) Schopshelm. [Verschollenheitserklärung.] Sebastian Reif von Wiechs, welcher auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. September 1832 No. 8928. weder selbst erschienen, noch von ihm eine Nachricht eingekommen ist, so wie seine etwaigen Nachkommen werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten gegen Stellung einer Caution von 350 fl. in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schopshelm den 2. December 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Aufforderung.] Ueber das zurückgelassene Vermögen eines gewissen Georg Lattig von hier wurde bereits seit Anfang der 1760er Jahren die Abwesenheitspflegschaft geführt; derselbe hat sich aber trotz der im Jahre 1783 erfolgten öffentlichen Aufforderung dahier nicht gemeldet. Sein letzter Pfleger war Friedrich Mack oder Mack von hier, und es findet sich eine Pflegschaftscaution desselben von 1638 fl. noch unter der Verwaltung der Stadtamtlichen Depositenkommission, welche seit dem Jahre 1805 in der Depositenabelle nachgeführt wird. Da es nun zweifelhaft ist, ob Georg Lattig oder Friedrich Mack (Mack) noch am Leben sind, der gegenwärtige Aufenthalt derselben aber dem Gericht eben so unbekannt ist, als das Vorhandensein anderer zu diesem Depositum Berechtigter, so werden hiemit alle diejenigen, welche an diesen Depositenbetrag einen begründeten Anspruch zu haben glauben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten diese Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das deponirte Kapital als herrenloses Gut betrachtet werden soll.

Mannheim den 10. December 1833.

Großh. Stadtamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Thern. [Diebstahl.] Aus einem Prievathaus dahier wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. 5 Zinnteller mit J. M. gezeichnet. 1 eichenes Ankenständchen mit 6 — 8 fl Anken. 1 Kaffeemühle. 8 — 10 fl geräucherter



Speck entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Achern den 16. December 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurde zu Kappel-Rodeck aus einem Privathaus mittelst Einbruch ein Schlegel mit 4 Maas Rirschenwasser und einige Körbe voll grüne Renetäpfel (Rambour) entwendet. Dieß wird Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Achern den 13. Dec. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Bürger und Bauern Joseph Hazmann in Büchig, nachstehende Gegenstände, mittelst Einsteigens in eine Speicherammer entwendet, als:

- |   |       |
|---|-------|
| 1) 1 blautuchener Bauernrock mit einem fl. kr. stehenden Kragen und einer Reihe metallener Knöpfe und zwei Seitentaschen versehen | 12 —  |
| 2) 1 Paar hirschleberne gelbe Hosen   | 5 —   |
| 3) 1 schwarzmanchesternes Bruststück mit gestreiftem Bettbarchent gefüttert, mit 2 Reihen weißer halbgerollter Metallknöpfen      | 1 30  |
| 4) 30 Ellen gebleichtes femmelhänfenes Tuch, à 18 kr.   | 9 —   |
| 5) 27 $\mathcal{L}$ gehechelter Saamenhanf  | 9 —   |
| 6) 18 $\mathcal{L}$ gehechelter Femmelhanf  | 6 —   |
|   | 42 30 |

was wir Behufs der Fahndung auf die gestohlenen Effecten und auf den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 8. Dec. 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus einem Hause zu Ubstadt mittelst Einbruch

- |   |  |
|---|--|
| 1) 2 Stück gebleichtes werkenes Tuch ca. 40 Ellen.  |  |
| 2) Ein grün katunener Mantel mit blau und rothen Streifen.  |  |
| 3) Drei neue halbwerkene Leintücher.  |  |
| 4) Ein älteres dergleichen.   |  |
| 5) 12 Knabenhemden mit Cotton-Kragen.   |  |
| 6) 8 Weiberhemden ohne Zeichen.   |  |
| 7) 4 Ellen, s. g. Franzleine, welches der Länge nach 4 zöllige rothe Streifen und quer zwei Linien blau und rothe Streifen hat. |  |
| 8) Ein neuer blau gestreifter halb leinener Weiberrock.   |  |
| 9) 2 Säcke, wovon einer ganz neu und beide A. E. H. roth bezeichnet sind.   |  |

10) Ein schwarz tuchener Weiberrock.

11)  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  weiß gebleichter Faden im Strang.

12) Drei Stränge grauer Faden.

13) Ein weiß flanelleener Weiberrock.

14) Ein weißer Percallunterrock.

15) Ein Stück blaucarirtes sogenannten Rölisch von 6 Ellen,

entwendet, was man Behufs der Fahndung auf Thäter und Gestohlenen bekannt macht.

Bruchsal den 12. Dec. 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Am 4. d. M. Nachts zwischen 8 und 10 Uhr wurden auf dem Einsiedelhofe, Gemeinde Kappel, mittelst Einbruchs 1 trilkhenes Oberbett roth und weiß gestreift, mit weißem werkenen Ueberzug und gut mit Federn gefüllt,

1 Kopfkissen

1 Leintuch und

2 Ueberzüge

entwendet, was man Behufs der Fahndung so wohl auf den Thäter als auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bühl den 8 Dec. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde das Holz und Eisenwerk, bestehend aus Zapfen, Ringen und Beschlägen, im Werthe von ungefähr 70 fl. von der Schneitseege des Michael Himpelz von Nordrach abgeschlagen und entwendet, was wir zum Behufe der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gengenbach den 14. Dec. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden dem Schmidmeister Kael Herrmann von Oberharsbach folgende Effecten, als:

- |  |      |
|--|------|
| 1) 4 Stück Holzschelten, im Werthe von | 2 24 |
| 2) 4 Dunggabeln " " "                  | 2 24 |
| 3) Eine Wuhart " " "                   | 1 30 |
| 4) Eine Stockhau " " "                 | 1 24 |
| 5) Ein Waldbeil " " "                  | 1 48 |
| 6) Ein Karst " " "                     | — 36 |
| 7) Eine porzellanene Tabackspfeife     | — 20 |
| 8) Eine eiserne Gabel                  | — 24 |
| 9) 2 Feuerstahl                        | — 12 |

mittelst Einbruchs in seine Werkstätte entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Gestohlene sowohl als den oder die Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 7. December 1833.

Großh. Bezirksamt.

(Hiebei eine Beilage.)